

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

1	Name												
2	Vorname												
3	Steuernummer							Ifd. Nr. der Anlage					

## Anlage KAP-INV

Steuerpflichtige Person /  
Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

## Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

### Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

#### Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

		EUR											
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	310/510											,
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	311/511											,
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge laut Zeile 7)	312/512											,
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilstellung)	313/513											,
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514											,

#### Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

9 bis 13 frei		EUR											
14	<b>Aktienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	330/530											,
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	331/531											,
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532											,
17	<b>Mischfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	340/540											,
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	341/541											,
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542											,
20	<b>Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge laut Zeile 23)	350/550											,
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	351/551											,
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552											,
23	<b>Auslands-Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilstellung)	360/560											,
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	361/561											,
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562											,
26	<b>Sonstige Investmentfonds</b>	370/570											,
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571											,
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572											,

#### Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:  
Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG

	EUR												
29	380/580												,

**Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28**

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

	1. Investmentfonds						2. Investmentfonds					
30 bis 45 frei												
46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)												
47 Fondsbezeichnung												
48 Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds						1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds					
49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)												
50 Veräußerungspreis												
51 abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)												
52 abzüglich Veräußerungskosten												
53 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilstellung)												
54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)												
Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.												
<b>Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen</b>												
55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54												
Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.												
56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017												
Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.												
EUR												

2023AnlKAP-INV36002